



Auswärtiges Amt, 11013 Berlin

HAUSANSCHRIFT  
Werderscher Markt 1  
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11013 Berlin

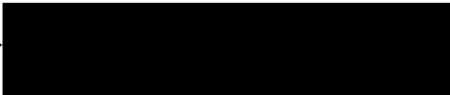
TEL + 49 (0)30 18-17-6070  
FAX + 49 (0)30 18-17-53351

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**  
HIER **Bemühungen um die Beilegung der Krise in der Ukraine im Februar 2014**  
BEZUG Ihr Antrag vom 04.02.2019, Eingangsbestätigung vom 05.02.2019 und Schreiben vom 04.03.2019

REFERAT: 505-IFG  
IFG-Anfragen@diplo.de  
www.auswaertiges-amt.de

ANLAGE --  
GZ 505-511.E IFG 056-2019 (bitte bei Antwort angeben)

Berlin, 06.03.2019

Sehr geehrte(r) 

auf Ihre o.g. Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) ergeht folgender

**Bescheid:**

Es liegen zu Ihrer Anfrage keine aktuellen amtlichen Informationen gem. § 2 Ziffer 1 IFG weder im Auswärtigen Amt noch in der Botschaft Kiew vor. Ein Anspruch auf Informationszugang gem. § 1 Abs. 1 Satz 1 IFG besteht daher nicht.

Wie bereits mit o.g. Schreiben vom 04.03.2019 mitgeteilt, wurde im Zuge der Prüfung Ihrer Anfrage dabei festgestellt, dass die Ihre Anfrage betreffenden Akten bereits an das Politische Archiv des Auswärtigen Amts abgegeben wurden.

Das Informationsfreiheitsgesetz ist jedoch nur auf noch nicht archivierte Aktenbestände anwendbar. Für archivierte Aktenbestände gehen gemäß § 1 Abs. 3 IFG die Regelungen des Bundesarchivgesetzes (BArchG) vor.

Ihre Anfrage wurde daher an das Politische Archiv des Auswärtigen Amts abgegeben. Das Archiv wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Mit freundlichen Grüßen



Ihre Rechte (Rechtsbehelfsbelehrung):

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Auswärtigen Amt in Berlin oder Bonn erhoben werden.